



Volksabstimmung über das S-21 Kündigungsgesetz am vergangenen Sonntag, den 27. November 2011

Dank an alle ehrenamtlichen Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vergangenen Sonntag waren an der Volksabstimmung insgesamt 42 ehrenamtliche Frauen und Männer im Einsatz, die sich in den Abstimmungslokalen der Gemeinde mit viel Engagement für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Volksabstimmung eingesetzt und die Verwaltung bei der Ermittlung des Lauchringer Stimmergebnisses unterstützt haben. Ohne den zuverlässigen und vorbildlichen Einsatz aller ehrenamtlichen Abstimmungshelferinnen und -helfer einschließlich den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre die Durchführung solch einer Volksabstimmung nicht denkbar. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, allen, die bei der Durchführung der Volksabstimmung mitgeholfen haben, sehr herzlich zu danken.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Stimmberechtigten, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben.

Ihr

Thomas Schäuble,
Bürgermeister

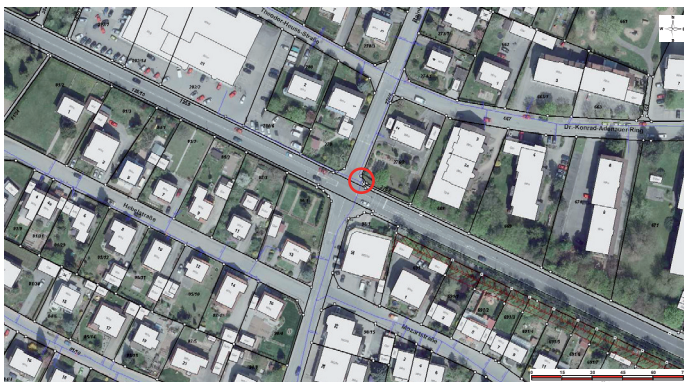


Abschnittsweise Sperrung des Gehwegs im Kreuzungsbereich Bundesstr/Rainleäckerstraße

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wegen notwendigen Arbeiten an der Wasserleitung im Bereich „Bundesstraße / Rainleäckerstraße“ muss ein neues Schieberkreuz eingebaut werden. Aus diesem Grund muss der Gehweg im Kreuzungsbereich am **Donnerstag, den 08.12.2011** abschnittsweise gesperrt werden.

Um die Arbeiten ausführen zu können, wird die Wasserversorgung **ab ca. 20.00 Uhr** im Bereich Martin-Luther-Straße bzw. Rainleäckerstraße für ca. 3 Stunden abgestellt. Bei unvorhersehbaren Problemen kann es aber evtl. auch notwendig sein, das Gebiet weiträumiger abzuschließen.



Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Lauchringen

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen am 17.11.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Lauchringen vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 42 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,35 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,40 €.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 1.1.2012 in Kraft.

Lauchringen, den 17. November 2011

Für den Gemeinderat:

Thomas Schäuble
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.